

TODESFALL MERKBLATT 23



Das Horwer Gemeinschaftsgrab

Todesfall zu Hause oder in einem Horwer Heim

- Arzt (Hausarzt, Stellvertreter oder Notfallarzt) beiziehen.
- Arzt stellt ärztliche Todesbescheinigung aus.
- Angehörige melden den Todesfall beim Zivilstandsamt Horw.

Todesfall im Spital

- Todesbescheinigung wird vom Spital direkt dem Zivilstandsamt des Todesortes zugestellt.
- Meldung des Todesfalles durch Angehörige an das Zivilstandsamt Horw.

Meldung beim Zivilstandsamt Horw

Ein Todesfall ist baldmöglichst (Montag bis Freitag während den Büro-Öffnungszeiten: 08.00 - 11.45 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr) dem Zivilstandsamt mit folgenden Unterlagen zu melden:

- Todesbescheinigung des Arztes (wenn der Todesfall in Horw erfolgt ist)
- Familienbüchlein bzw. Familienausweis
- Pass, Geburtsschein oder Eheschein (bei verstorbenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit).

Bei Todesfällen am Wochenende kann der Bestattungstermin telefonisch mit dem Zivilstandsamt vereinbart werden.

Das Zivilstandsamt übernimmt die Organisation der Bestattung und regelt dabei folgendes:

- Abklärung ob Einsargung bereits erfolgt ist
- Information über Einsargung
- Organisation der Überführung (nach Friedhof oder Krematorium)
- Information über Bestattungsmöglichkeiten und Grabarten
- Terminvereinbarung für Kremation

Festsetzung des Bestattungstermines (nach Absprache mit Pfarramt).

Meldung beim Pfarramt

Erst nach der Benachrichtigung beim Zivilstandsamt können die Angehörigen den Todesfall beim zuständigen Pfarramt melden:

- Römisch-Katholisches Pfarramt
Neumattstrasse 3
Tel. 041 349 00 60
- Römisch-Katholisches Pfarramt
St. Michael
Rodteggstrasse 6, 6005 Luzern
Tel. 041 367 21 00
- Evangelisch-Reformiertes Pfarramt,
Schöneggstrasse 13
Tel. 041 340 76 20

Weitere Benachrichtigungen

- Nächste Angehörige, Bekannte, Arbeitgeber, Wohnungsvermietung
- Versicherungen, Pensions-, Ausgleichs- und Krankenkasse.

Drucksachen

Das Zivilstandsamt publiziert den Todesfall auf Wunsch bei den amtlichen Todesmeldungen in der Tageszeitung, im "Blickpunkt", im Anschlagkasten der Gemeinde und auf www.horw.ch.

Todesanzeige

Todesanzeigen durch Angehörige ("Neue Luzerner Zeitung" etc.):

Publicitas, Pilatusstrasse 12, Luzern (Schalter)
 Tel. 041 227 57 57
 Fax 041 227 56 57

Aufgabe für die nächste Ausgabe jeweils am Vortag bis spätestens 16 Uhr, für die Ausgabe am Montag per Fax.



Bestattungszeiten bzw. Abdankungsfeierlichkeiten

Röm.-kath. Pfarramt (Dienstag, Donnerstag und Samstag, je vormittags)

- Pfarrkirche Horw 09.30 Uhr
- St. Michael Luzern 09.00 Uhr

Ev.-Ref. Pfarramt (Freitag nachmittags)

- Ev.-Ref. Pfarrkirche Horw 14.00 Uhr

Die Abdankungsfeierlichkeiten richten sich nach den Bestattungszeiten.

Einsargen

Der Auftrag zum Einsargen darf in jedem Fall erst nach Vorliegen der ärztlichen Todesbescheinigung erteilt werden.

Kostenübernahme durch die Gemeinde Horw

Für Verstorbene, welche ihren letzten gesetzlichen Wohnsitz in Horw begründeten, übernimmt die Gemeinde folgende Kosten und Leistungen:

- Erd- oder Urnenbestattung in Horw
- Aschenbeisetzung im Gemeinschaftsgrab
- Benützung eines Reihengrabes (Erdbestattung oder Urnenbeisetzung).

Grabmal und -gestaltung, Unterhalt

Allgemeine Informationen über die Grabgestaltungs-Vorschriften können dem Friedhofreglement entnommen werden. Dieses ist am Auskunftsschalter im Foyer des Gemeindehauses erhältlich oder kann unter Rechtssammlung im Online-Schalter auf www.horw.ch heruntergeladen werden.

Grabmale sind bewilligungspflichtig. Das Gesuch ist, zusammen mit einem Plan im Massstab 1:10, der Friedhofverwaltung, Gemeindehausplatz 1, Postfach, 6048 Horw, einzureichen

Teilungsamt

Das Teilungsamt befasst sich mit den erbrechtlichen Angelegenheiten. Es setzt sich in der Regel nach der Bestattung mit der ihm vom Zivilstandsamt gemeldeten Kontaktperson in Verbindung. In dringenden Fällen können die Angehörigen bereits früher Auskünfte einholen. Dem Teilungsamt ist auch ein allfälliges Testament der verstorbenen Person auszuhändigen.

Wichtige Telefonnummern

Allgemeine

- Polizeinotruf
117
- Zivilstandsamt
Gemeindehausplatz 1
Tel. 041 349 12 58
Tel. 079 349 30 30 (Wochenende)
E-Mail andreas.meier@horw.ch
- Teilungsamt
Gemeindehausplatz 1
Tel. 041 349 12 59
E-Mail irene.arnold@horw.ch
- Friedhofverwaltung
Gemeindehausplatz 1
Tel. 041 349 12 84
E-Mail erwin.burch@horw.ch
- Friedhofgärtnerei
Tel. 041 340 56 04

Bestattungsinstitute der Region

- Arnold + Sohn, Waldstätterstrasse 25, Luzern
Tel. 041 210 42 46
E-Mail info@arnold-und-sohn.ch, www.arnold-und-sohn.ch
- Bründler AG, Herrenweg 3, Ebikon
Tel. 041 440 11 10
- Burri Moritz AG, Friedentalstrasse 7, Luzern
Tel. 041 420 76 22
- Rudolf Egli AG, Hallwilerweg 5, Luzern
Tel. 041 211 24 44
E-Mail office@egli-bestattungen.ch, www.egli-bestattungen.ch
- Hager Imbach GmbH, Kantonsstrasse 86, Horw
Tel. 041 340 33 02
E-Mail info@hagerimbach.ch, www.hagerimbach.ch
- Honegger René, Obermättliweg 9, Reussbühl
Tel. 041 260 65 75
- Moser Erich, Luzernerstrasse 7, Meggen
Tel. 041 377 11 59
- Mühlemann Hansruedi, Baselstrasse 62, Luzern
Tel. 041 240 21 67
- Reinhard Heinrich, Schiltmatthalde 11, Horw
Tel. 041 340 22 17 (Zusammenarbeit mit Rudolf Egli AG, Luzern)